

## Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation 2017

# VERBRAUCHERPOLITIK: Transparenz schaffen, Vollzug verbessern

Die wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation (WiPos) zeigen der Politik konkrete Handlungsfelder für eine gute Wirtschaftspolitik auf. Die WiPos geben die abgestimmte Meinung der IHKs und deren Mitglieder wieder. Sie wurden am 30. März 2017 von der DIHK-Vollversammlung beschlossen.

## Verbraucherpolitik: Transparenz schaffen, Vollzug verbessern

Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft ist es wichtig, den Verbraucherschutz nachvollziehbar, transparent und unbürokratisch zu gestalten. Dementsprechend empfiehlt es sich, die rechtlichen Regelungen, aber auch den Vollzug durch die Behörden verhältnismäßig und bundesweit einheitlich zu formulieren und umzusetzen.



**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Wirtschaft benötigt einheitliches Verbraucherverständnis in Europa
- Veröffentlichung von Lebensmittelkontrollen verzichtbar

## **Wirtschaft benötigt einheitliches Verbraucherverständnis in Europa:**

**„Leitbild des mündigen Verbrauchers“ auf dem Prüfstand:** Im europäischen Binnenmarkt gilt nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs das Leitbild des mündigen Verbrauchers. Mit der Folge für die gewerbliche Wirtschaft, dass die Unternehmen europaweit beispielsweise ihre Informationen auf den Verpackungen für einen verständigen, durchschnittlich informierten Verbraucher gestalten. Die Bundesregierung diskutiert über eine Änderung des Leitbilds weg vom aufgeklärten zum schutzbedürftigen Verbraucher. Die Wirtschaft sei gefragt, ihr Informationsangebot dem Bedürfnis des schutzbedürftigen Verbrauchers entsprechend beispielsweise auf Produktverpackungen oder durch Informationen im Internet zu verbessern.

Dadurch können neue Verpflichtungen für Unternehmen begründet werden, die über die Anforderungen des europäischen Binnenmarktes hinausgehen. Diskutiert wird derzeit durch Veränderungen der Vorgaben, gezielt Fett, Salz und Zucker in verarbeiteten Lebensmitteln zu reduzieren. Außerdem macht die Bundesregierung Informations- und Bildungsangebote, wie das Internetportal „Klarheit und Wahrheit“. Hier wird beispielsweise Lebensmittelunternehmen regelmäßig vorgeworfen, über die Bestandteile legal gekennzeichneten und beworbenen Produkten zu täuschen.

**Was zu tun ist:** Eine Abkehr vom Leitbild des mündigen Verbrauchers würde Unternehmen unterschiedliche Informationsverpflichtungen im In- und Ausland auferlegen. Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft erscheint es deshalb wichtig, den europäischen Maßstab eines durchschnittlich informierten, aufmerksamen und verständigen Verbrauchers zu stärken, um Informationsangebote und -verpflichtungen europaweit einheitlich vorzuhalten. Neue staatliche Verbraucherinformations- und Bildungsangebote erscheinen aus Unternehmenssicht insbesondere dann verzichtbar, wenn sie rechtskonforme Produkte kritisieren und dadurch der Eindruck entstehen kann, es sei etwas fehlerhaft. Der Staat sollte nur dort neue Verbraucherinformations- und Bildungsangebote in Betracht ziehen, wo nicht bereits unabhängige Institutionen diese herausgeben.

## **Veröffentlichung von Lebensmittelkontrollen verzichtbar**

**Transparenz soll Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen verbessern:** Die über Jahrzehnte geltende Praxis von Hygienekontrollen hat sich bewährt; angefangen von der Eigenkontrolle der Unternehmen über die staatliche Lebensmittelkontrolle mit der Möglichkeit, auf Hygieneverstöße einzelfallgerecht und angemessen durch Sanktionen sowie Geldbußen bis hin zu Betriebsschließungen zu reagieren. Dabei haben die Unternehmen ein großes Eigeninteresse an Verbraucherschutz und einer guten Hygienepraxis. Denn es gilt, die Kundenwünsche zu erfüllen und dafür zu sorgen, dass die Kunden wiederkommen. Dennoch wird seitens der Verbraucherschutzminister auf Bundes- und Landesebene weiter über die Schaffung neuer rechtlicher Grundlagen für Verbraucherinformationen und die Veröffentlichung von Lebensmittelkontrollen beraten.

**Was zu tun ist:** Aus Sicht bundesweit agierender Unternehmen sollten Regeln, Maßstäbe und der Bußgeldkatalog bundesweit einheitlich und verhältnismäßig sein. Zusätzliche gesetzlich normierte Informationsangebote für Verbraucher im Laden oder Internet sind nicht erforderlich, sind doch die Überwachungsbehörden zur Gefahrenabwehr verpflichtet. Verbraucherinformationen

können nicht ordnungsrechtliche Maßnahmen ersetzen. Außerdem hat die Vergangenheit gezeigt, dass Veröffentlichungen von auch nur vermeintlichen Hygieneverstößen für die Unternehmen „lebenslang“ fortwirken können. Da es seitens der Unternehmen selbst viele Informationsangebote im Laden, auf Homepages oder über Hotlines gibt und Verbände und Unternehmen fortlaufend Seminare und Zertifikatslehrgänge über die Lebensmittelhygiene anbieten, besteht aus Sicht der Wirtschaft kein zusätzlicher Regulierungsbedarf.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:**

- die Plattform Onlinehilfe Lebensmittelhygiene, abrufbar unter [www.onlinehilfe-lebensmittelhygiene.de](http://www.onlinehilfe-lebensmittelhygiene.de)
- aktuelle Informationen zu Lebensmittelrecht und -hygiene über Themen- und Merkblätter
- mit der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen auf den Gebieten Lebensmittelqualität und -hygiene
- Aus- und Weiterbildungsangebote, z. B. die Zertifikatslehrgänge „Fit für's Gastrogeschäft“, „Spezialist für Hygienemanagement“ und Unterstützung des „GastroManagementPasses“
- Schulungen nach § 4 Lebensmittelhygieneverordnung
- Initiativen zu Produktsicherheit und CE-Kennzeichnung